

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2013**

Beschluss-Nr.: 269-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes "Haldensleben - Süd"**

Gesetzliche Grundlagen:

Artikel 8 Absatz 2 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013

Begründung:

Der Stadtteil Althaldensleben ist durch Bebauungsstrukturen mit unterschiedlichen Stadtqualitäten gekennzeichnet. Die historischen Dorf- und Kleinstadtstrukturen stellen ein räumliches Entwicklungspotential dar, ebenso die verschiedenen guten Freiraumpotentiale, die aus einer interessanten Einbindung in die Landschaft und historischen Freiräumen herrühren. Charakteristisch ist der historisch gewachsene Wechsel öffentlicher Räume (Platzfolge). Bereits im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Haldensleben (Stand: Dez. 2001) wurde „Haldensleben-Süd“ als ein Umstrukturierungsgebiet mit vorrangiger Priorität bestimmt, in dem Handlungsbedarf zur weiteren Sanierung, Umstrukturierung und Gestaltung besteht, dessen vorrangiges Ziel aber die Aufwertung und Stabilisierung des Quartiers ist. Die Grundsätze zur Entwicklung von Althaldensleben wurden folglich mit dem Handlungsrahmen aus dem Jahre 2002 festgelegt. Das zentrale Problem ist eine vernachlässigte Ordnung und Gestaltung sowohl der öffentlichen Räume als auch der privaten Gebäudesubstanz. Dadurch gibt es einen relativ hohen Leerstand von 9,6 % (Stand 2007). In der 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2009 wurde als Leitbild für Althaldensleben der Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Stadtteils festgelegt, wofür Maßnahmen im Innenbereich gebündelt und weitere Ausdehnung der Bautätigkeit nach außen vorgenommen werden sollen. Das Nutzungskonzept zielt auf eine qualitative Stärkung der Wohnfunktion und den Erhalt der Grundversorgung des Stadtteils. Mit dem städtebaulich-räumlichen Gestaltungskonzept wird das prinzipielle Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung der heterogenen Raumstrukturen verfolgt. Das Freiraumkonzept beinhaltet die gestalterische Aufwertung des historisch gewachsenen Systems öffentlicher Räume. Zur besseren Orientierbarkeit sollen die einzelnen Räume thematisch gestaltet werden. Der historische Landschaftspark soll besser an die Ortslage angebunden werden. Nur kleine Abrissmaßnahmen konnten in den letzten Jahren aus Fördermitteln im Rahmen des Stadtumbaus-Ost geleistet werden. Beantragte Aufwertungsmaßnahmen wurden stets abgelehnt. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahre 2012 soll zunächst ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage weitere Maßnahmen beantragt werden können. Voraussetzung hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates über eine räumliche Abgrenzung des Gebietes (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	10.04.2013	
Hauptausschuss	11.04.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	17.04.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	24.04.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	29.04.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	08.05.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	09.05.2013	
Stadtrat	23.05.2013	

Anlagen:

Anlage 1: Räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Haldensleben – Süd“

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2013, das Fördergebiet „Haldensleben – Süd“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren entsprechend Anlage 1 räumlich abzugrenzen.

Bürgermeister